

Die Beschlüsse der Rechtsausschuss-Sitzung (März 2004)  
im Berliner Abgeordnetenhaus:

#### **1. Cannabis:**

Nachdem SPD/PDS unseren 30g-Antrag im Gesundheitsausschuss verändert hatten (generelle Einstellung bei 15g), haben wir heute im Rechtsausschuss noch eine Ergänzung vorgeschlagen: Einstellung bis 30g sollen zumindest möglich sein (s. Attachment). Erfolg! SPD und PDS stimmten zu (auch wenn die SPD-Leute vielleicht noch nicht ganz verstanden haben, was sie da beschlossen haben...)

Die Behandlung unseres Antrages zum Modellprojekt Cannabisabgabe steht weiterhin aus.

#### **2. Spritzenvergabe im Knast:**

Obwohl bei der Anhörung von der Aids-Hilfe und der Frauenhaftanstalt überzeugend Sinn, Nutzen und Möglichkeit der Spritzenvergabe im Knast dargestellt wurden, lehnte eine Einheitsfront aller anderen Fraktionen unsere Antrag zu Weiterführung und Ausbau des Modellprojekts ab.

---

#### **Änderungsantrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Migration und Verbraucherschutz vom 26.02.2004 ÑErweiterung der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung der Senatsverwaltungen für Justiz und für Inneres zur Umsetzung des § 31a BtMG vom 28.2.1995

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ñ Drs. 15/2007 ÑNeue Wege in der Drogenpolitik II Cannabisbesitz bis 30g straffrei

Der Ausschuss wolle beschließen:

Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

ÑDarüber hinaus sollen Ermittlungsverfahren unter den in Ziffer II Nr. 2 der o.g. Verfügung genannten Voraussetzungen bis zu einer Bruttomenge von 30 g Cannabisharz oder Marihuana eingestellt werden können.

Begründung:

Die bestehende Allgemeine Verfügung differenziert zwischen grundsätzlicher Einstellung (bisher 6g) und im Einzelfall in Betracht kommender Einstellung (bisher 15g). Die durch den Änderungsantrag von SPD und PDS im Gesundheitsausschuss zustande gekommene Beschlussempfehlung sieht lediglich eine Anpassung der Menge für eine grundsätzliche Einstellung auf 15g vor.

Eine Liberalisierung, die diesen Namen verdient, sollte auch die Möglichkeit einer Einstellung bei darüber hinaus gehenden Mengen enthalten.

Berlin, den 25.04.2004

Volker Ratzmann

---